

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
kreistagsfraktion-bvr-fw@web.de

Fraktion Bürger für Stralsund/FDP/VR+
c/o Thomas Haack
Sarnowstraße 13 A
18435 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2026/074
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst:	Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team:	Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:	
Besucheranschrift:	Carl-Heydemann-Ring 67
	18437 Stralsund
Zimmer:	119
Telefon:	03831 357 1214
Fax:	03831 357-444100
E-Mail:	Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 27. August 2026

Ihre Anfrage zur pflegerischen Versorgung im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Scharmberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

1. Wie bewertet die Kreisverwaltung die aktuelle Situation der pflegerischen Versorgung im Landkreis Vorpommern-Rügen insgesamt, insbesondere im Hinblick auf ambulante Dienste, stationäre Pflegeeinrichtungen und die Versorgung im ländlichen Raum?

Der Landkreis Vorpommern-Rügen (LK V-R) verfügt über eine flächendeckende pflegerische Versorgungsstruktur mit 79 ambulanten Pflegediensten, 35 teilstationären Einrichtungen, 32 vollstationären Pflegeeinrichtungen, einem Hospiz sowie zwei solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen (vgl. AOK Preisvergleichslisten Stand 01.07.2026, Pflegesozialplanung LK V-R).

2. Welche Entwicklungen werden hinsichtlich der Nachfrage nach Pflegeleistungen und der Verfügbarkeit von Pflegeplätzen in den kommenden Jahren erwartet?

Eine weiterhin hohe Nachfrage nach Pflegeleistungen wird erwartet, wobei sich die Versorgungsstruktur überwiegend auf die häusliche Pflege stützt. Künftig werden weniger Angehörige für die häusliche Pflege zur Verfügung stehen. Der LK V-R weist im Landesvergleich einen geringen Anteil stationär versorgter Pflegebedürftiger auf. Bis zum Jahr 2030 ist zunächst mit einem leichten Rückgang der Zahl der Pflegebedürftigen zu rechnen mit anschließend moderatem Anstieg. (Details: Landesplan Pflege M-V).

3. Welche Auswirkungen werden durch geplante oder diskutierte Pflegereformen auf Bundesebene für die Finanzierung, Struktur und Organisation der Pflege im Landkreis erwartet?

Wenn die auf Bundesebene geplanten Pflegereformen umgesetzt werden, dürften zwar die Pflegekassen entlastet, die Sozialhilfeträger jedoch belastet werden (Leistungsverschiebung).

Um die Pflegeinfrastruktur im LK V-R bedarfsgerecht planen und Empfehlungen aussprechen zu können, sind u. a. verlässliche Daten mit Regionalbezug notwendig, die aktuell nicht unmittelbar zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang werden auf Bundes- und Landesebene Gespräche geführt, wie und in welchem Umfang notwendige Daten zur Verfügung gestellt werden können.

4. In welchen Regionen des Landkreises bestehen bereits heute Engpässe in der pflegerischen Versorgung oder drohen diese künftig?

Der LK V-R ist flächendeckend in allen Versorgungsbereichen gut aufgestellt. Die pflegerische Versorgung hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit von Fach-/Hilfspersonal ab. (Details: Pflegesozialplanung LK V-R).

5. Welche Maßnahmen werden derzeit ergriffen oder unterstützt, um Pflegekräfte für den Landkreis zu gewinnen, auszubilden und langfristig zu binden?

Der Landkreis Vorpommern-Rügen unterstützt verschiedene Maßnahmen zur Gewinnung, Ausbildung und Bindung von Pflegekräften. Die Gesundheits- und Pflegeberufe werden am Standort Ribnitz-Damgarten am Regionalen Beruflichen Bildungszentrum des Landkreises (RBB V-R) ausgebildet. Die Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann erfolgt als dreijährige Vollzeitausbildung mit Ausbildungsvertrag und praktischen Einsätzen in Pflegeeinrichtungen. Seit dem Schuljahr 2025/26 ergänzt das neu etablierte Berufliche Gymnasium Gesundheit das Bildungsangebot und ermöglicht den Erwerb eines berufsbezogenen Fachabiturs. Der Standort wird zudem durch einen neuen Berufsschulcampus mit modernen Räumlichkeiten und einem Skills Labor weiterentwickelt.

6. Welche Rolle spielen ambulante und innovative Versorgungsformen (z. B. Tagespflege, Kurzzeitpflege, betreutes Wohnen, Quartierskonzepte) in der zukünftigen Pflegeplanung des Landkreises?

Diese Versorgungsformen stabilisieren die häusliche Versorgung, entlasten pflegende Angehörige und unterstützen alleinlebende Pflegebedürftige sowie Menschen mit Demenz oder hohem Pflegebedarf. Daher werden Tages- und Kurzzeitpflege, betreute Wohnformen sowie weitere innovative Versorgungsangebote im Rahmen der Pflegeplanung regelmäßig hinsichtlich ihres Bestands, ihrer Auslastung und ihres zukünftigen Bedarfs analysiert und bedarfsgerecht weiterentwickelt. (Details: Pflegesozialplanung LK V-R)

7. Welche Gespräche wurden mit Trägern, Pflegekassen, Landesregierung und weiteren Akteuren zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung geführt und welche Ergebnisse konnten erzielt werden?

Der LK V-R setzt zunächst regional auf einen konstruktiven Austausch zwischen Leistungserbringern und dem Sozialhilfeträger. Gespräche werden präventiv oder anlassbezogen geführt. In der beim Sozialministerium verorteten AG Hilfe zur Pflege bringt sich die Fachgebietsleitung Hilfe zur Pflege ein. Des Weiteren findet ein Austausch mit dem Land im Rahmen von Fachaufsichtsgesprächen statt (Teilnahme Fachdienstleitung Soziales). Zudem sind die Sozialhilfeträger mit einem Vertreter im Landespflegeausschuss, wobei der Fachdienstleiter Soziales des LK V-R als stellvertretendes Mitglied fungiert.

Als ein wesentliches Ergebnis ist der im Landespflegeausschuss im Jahre 2024 geschlossene „Pakt für Pflege“ zu nennen, der sich zum Ziel gesetzt hat, die pflegerische Versorgung im Land nachhaltig zu sichern. Dass dieser wirkt, zeigt ein Zwischenbericht; Details siehe auf der Homepage des Landes (www.regierung-mv.de, Pressemitteilung Nr. 075 vom 20.04.2026).

8. Welche strategischen Maßnahmen hält die Kreisverwaltung für erforderlich, um die pflegerische Versorgung im Landkreis langfristig sicherzustellen und weiterzuentwickeln?

In der aktuell gültigen Pflegesozialplanung sind Handlungsempfehlungen notiert, die die Politik, Träger/Leistungserbringer und Kommunen gleichermaßen ansprechen, um die pflegerische Versorgung weiterzuentwickeln und sicherzustellen. Ergebnisse des Berichtes wurden am 01.04.2025 im Sozial- und Gesundheitsausschuss vorgestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat